



# Elektronisches Verkündungsblatt der Stadt Münster

2024	Münster, den 27.03.2024	Nr. 34
------	-------------------------	--------

## Inhalt

Nr. 34	<b>Bekanntmachung der Stadt Münster Bauleitplanung der Stadt Münster 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 74 „Münster-Nord“</b>
--------	--

## Bekanntmachung der Stadt Munster

### Bauleitplanung der Stadt Munster 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 74 „Munster-Nord“

#### Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch i.V.m. § 13a Baugesetzbuch

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Munster hat in seiner Sitzung am 03.02.2022 die Aufstellung der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 74 „Munster-Nord“ im beschleunigten Verfahren ohne Umweltprüfung gem. § 13a Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Die Planänderung soll nach Aufgabe der öffentlichen Nutzung der „Sporthalle Rehrhofer Weg“ auf dem Grundstück eine gewerbliche Nutzung ermöglichen.

In seiner Sitzung am 07.03.2024 hat der Verwaltungsausschuss den Entwurf der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 74 „Munster-Nord“ nebst Begründung mit „Artenschutzrechtlicher Potenzialabschätzung und Betroffenheit geschützter Biotope“ beraten und angenommen sowie dessen öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13a BauGB beschlossen.

Das Plangebiet liegt am Rehrhofer Weg nordöstlich der Kern-stadt im Siedlungsbereich Munster-Nord. Der Geltungsbereich ist im nachfolgenden Kartenausschnitt dargestellt (ohne Maßstab):



Der Entwurf der Planänderung wird einschließlich Begründung mit „Artenschutzrechtlicher Potenzialabschätzung und Betroffenheit geschützter Biotope“

**vom 03.04.2024 bis einschließlich 06.05.2024**

im Rathaus der Stadt Munster, Heinrich-Peters-Platz 1, 29633 Munster im Fachbereich 3 während der Dienststunden Montag, Dienstag, Donnerstag: 08:30 – 12:00 Uhr und 14:00 – 16:30 Uhr, Mittwoch: 08:30 – 12:00 Uhr und Freitag: 08:30 – 13:00 Uhr öffentlich ausgelegt.

Gleichzeitig sind die Planungsunterlagen auf der Internetseite der Stadt Munster (<http://www.munster.de/home/bauen-wirtschaft-umwelt/bauen/bauleitpläne>)

veröffentlicht. Zeitgleich wird die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Die Entwürfe können während des genannten Zeitraumes von jedermann eingesehen werden. Über ihren Inhalt, die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie wesentlichen Auswirkungen der Planung wird Auskunft erteilt und es besteht die Möglichkeit zur Äußerung und Erörterung. Stellungnahmen mit Hinweisen, Bedenken oder Anregungen zum Änderungsplan können innerhalb der Auslegungsfrist schriftlich bei der Stadt Munster vorgebracht oder während der Sprechzeiten zur Niederschrift diktiert werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben können (§ 3 Abs. 2, Satz 2, 2. Halbsatz BauGB).

Als Teil der Öffentlichkeit sind auch interessierte Kinder und Jugendliche aufgefordert, sich zu den Planungen zu äußern.

Sofern Stellungnahmen personenbezogene Daten enthalten, erfolgt deren Verarbeitung auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 e i. V. m. mit Artikel 6 Abs. 3 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), § 3 BauGB und § 3 Niedersächsisches Datenschutzgesetz (NDSG).

Munster, den 22.03.2024

Stadt Munster  
Der Bürgermeister  
Gez. Ulf-Marcus Grube

